

Stellungnahme der Gesellschaft für Phytotherapie zum Artikel "Die grüne Gefahr" (Stern Nr. 8 v. 14.2.2002, S. 57ff)

Wirksame Arzneistoffe gehören in fachkundige Hände! Das gilt, wie Sie in Ihrem Beitrag „Die grüne Gefahr“ richtig zum Ausdruck bringen, für synthetische ebenso wie für pflanzliche Präparate. Richtig ist auch, dass sich die letzteren in Deutschland nicht nur wegen der im Vergleich zu chemisch-synthetischen Arzneimitteln geringeren Nebenwirkungen besonderer Beliebtheit erfreuen, deren Wurzeln allerdings zu den Kräuterbüchern des Mittelalters und weiter zurückreichen und nicht das geringste mit Exzessen der Nazis zu tun haben, wie man bei schneller Betrachtung Ihres Beitrages meinen könnte.

Den guten Traditionen Rechnung tragend, hat der Gesetzgeber der Bundesrepublik Deutschland die pflanzlichen Zubereitungen bereits vor etwa 20 Jahren den strengen Regeln des Arzneimittelgesetzes unterstellt. Eine Expertenkommission (Kommission E) von Ärzten und Apothekern am früheren Bundesgesundheitsamt (BGA) hat für etwa 400 Heilpflanzen-Monographien die wissenschaftlichen Grundlagen erarbeitet, die offiziell im Bundesgesundheitsblatt veröffentlicht wurden. Fachkollegen im Ausland, darunter den USA, beneiden uns um dieses Regelwerk, das den Verbraucher auch ohne angstausslösende Schlagzeilen zuverlässig schützen kann. In diesem Sinne vermisst man in Ihrem Artikel die ebenso unmissverständliche wie einfache Botschaft an den Patienten, nur solche pflanzlichen Präparate anzuwenden, die in Deutschland als Arzneimittel zugelassen sind. *Fragen Sie Ihren Apotheker danach; sprechen Sie mit Ihrem Hausarzt darüber, verschweigen Sie ihm nicht, was Sie an pflanzlichen Arzneimitteln nehmen oder nehmen wollen!*

Hätte sich entsprechend Ihrer einleitenden Kasuistik die Frau Federer in diesem Sinne beraten und leiten lassen, dann wäre ihr als gewissenhafter Mutter spätestens bei der Durchsicht der Packungsbeilage eines Pfefferminzöl-Arzneimittels unter „Gegenanzeigen“ aufgefallen, was in der Monographie der Kommission E (s.o.) dazu bereits seit 1986 steht, nämlich „Bei Säuglingen und Kleinkindern nicht im Bereich des Gesichtes anwenden“. Etwas mehr fachkundige Beratung in Anspruch zu nehmen, hätte im Übrigen auch den Autoren des Stern-Artikels gut getan: Pfefferminzöl besteht – nachzulesen z. B. in Europäisches Arzneibuch – nahezu ausschließlich aus Terpenen; ein „terpenfreies Pfefferminzöl“ gibt es nicht. Dass Baldrian zu Nierenschäden und zu der „für Vergiftungen typischen Pupillenweitstellung“ führt, erfährt der fachkundige Leser auch zum ersten Male beim *Stern*. Ob Johanniskraut die Wirkung der „Pille“ beeinträchtigen kann ist angesichts von weltweit gerade einmal 6 Melde-Fällen, zu beziehen auf schätzungsweise 10 Millionen Anwenderinnen im gebärfähigen Alter, ebenfalls mehr als fraglich.

Schade um diese Mängel, denn Ihre Warnung vor Geschäftemachern und falschen Propheten in diesem Umfeld war überfällig. Die teilweise Scheu der „Schulmedizin“ vor pflanzlichen Arzneimitteln und deren zunehmende Ausgrenzung aus der Erstattungsfähigkeit durch die Krankenkassen, lassen eine „Paramedizin“ boomen, die sich jeder fachkundigen Kontrolle entzieht. Nicht aber in der „grünen Medizin“ sondern in deren „grauen Markt“ liegt die eigentliche Gefahr!

Für die **GESELLSCHAFT FÜR PHYTOTHERAPIE** (GPh - wissenschaftliche Vereinigung von Ärzten, Apothekern und anderen Naturwissenschaftlern)
Prof. Dr. med. Dr. h.c.mult. F.H. Kemper, Universität Münster, Präsident der GPh
Prof. Dr. med. Volker Schulz, Berlin, Vorsitzender des wissensch. Kuratoriums der GPh